

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) & Hausordnung

Diese AGB sind Bestandteil jeder Überlassung der Räume und gelten uneingeschränkt, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. *Hinweis: Teile des Palais sind als Büros vermietet. Diesen Mietern ist immer der ungehinderte Zutritt zu ihren Büros zu ermöglichen. Dies betrifft in allen Stockwerken insbesondere den Zu- & Abgang zum „kleinen“ Lift und zugehörige Gänge.*

1. Der Mieter gilt als Veranstalter; dies ist konkret jene Person oder die Vertretung jener Organisation in deren Namen die Veranstaltung durchgeführt wird. Vermieter ist der Österreichische Gewerbeverein als Eigentümer des Palais Eschenbachs (PE).
2. Die Nutzungsdauer beginnt zur vereinbarten Zeit mit dem Aufsperrern und endet mit dem Schließen des Hauses bzw. der angemieteten Räume. In diesen Zeitraum fallen Aufbau, Veranstaltung i.e.S., Abbau und Grobreinigung. Endet die Nutzung nach 18 Uhr oder findet die Veranstaltung an Wochenenden oder Feiertagen statt, verrechnet PE einen Aufschlag von 10% auf den Ganztagesmietpreis. Endet die Nutzung nach 24 Uhr, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung.
3. Bitte beachten Sie mit Rücksicht auf nachfolgende Mieter und die nötigen Reinigungs- und Rüstzeiten stets die vereinbarte Nutzungsdauer. Überschreiten Sie diese, wird für jede begonnene Stunde 10% des vereinbarten Mietpreises berechnet. PE behält sich vor, eine überlange Veranstaltung unmittelbar zu beenden.
4. Während der gesamten Nutzungsdauer steht Ihnen eine Aufsichtsperson im Haus für Fragen zur Verfügung. Diese weist den Mieter ein, übergibt Säle samt Ausstattung und nimmt alles am Ende der Mietzeit zurück. Außerhalb der Bürozeiten von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr an Werktagen berechnen wir eine Pauschale pro angefangene Stunde. Von Freitagabend bis Montagmorgen sowie an Feiertagen und deren Vorabenden gilt eine erhöhte Stundenpauschale. Die Pauschalen finden Sie auf unserer Website.
5. Rüst- und Reinigungspauschale: Diese ist abhängig von den benützten Sälen für das Herrichten vor und das Reinigen nach Ihrer Veranstaltung vereinbart. Der Mieter übernimmt alle Räume in sauberem Zustand, stellt diese besenrein zurück und entsorgt den angefallenen Müll selbst (Caterer entsorgen den Müll außer Haus). Im Falle eines erhöhten Reinigungsaufwands verrechnen wir zusätzlich 10% der vereinbarten Gesamtmiete, gegebenenfalls auch die externen Entsorgungskosten.
6. Der Mieter berücksichtigt verbindlich die Kapazitätsbeschränkungen der Säle und verpflichtet sich, dem PE die Anzahl der Teilnehmer rechtzeitig bekannt zu geben. Andere als die im Vertrag bezeichneten Räume dürfen nicht benützt werden. Das PE behält sich das Recht vor, Veranstaltungen, die dem Kodex des ÖGV widersprechen, abzulehnen.
7. In der Wahl eines Caterers ist der Mieter frei. Gerne stellt PE auch die Cateringküche (u.a. Kühlung und Geschirrspüler) in der Beletage zur Verfügung, für die eine vom Mietpreis unabhängige Pauschale zu entrichten ist, die Bereitstellung und spezielle Reinigung umfasst. Es gilt sinngemäß Punkt 5. Den aktuellen Preis finden Sie auf unserer Website.
8. Die angemieteten Räumlichkeiten, das fix eingebaute Mobiliar, alle Anlagen, sowie alle übergebenen Möbel, Ausstattungsgegenstände, technischen Geräte und Hilfsmittel sind ausschließlich zweckentsprechend zu benützen. Es ist hiermit vereinbart, dass alle Schäden, die durch den Mieter, seine Mitarbeiter, Lieferanten oder Gäste verursacht werden, vom Vermieter auf eigene Kosten behoben werden.
9. Das Anbringen von Dekorationen oder anderem ist mit den Mitarbeitern des Vermieters vorab abzusprechen. Nägel, Schrauben oder Klebebänder dürfen auf keinen Fall an Wänden oder Türen verwendet werden. Ebenso ist untersagt Bilder, Beleuchtungskörper oder anderes Inventar zu entfernen oder zu verkleben.
10. Alle Aufbauten sind stets zu sichern und so zu errichten, dass alle als Fluchtweg gekennzeichneten Wege frei bleiben.
11. Der Vermieter übernimmt zu keinem Zeitpunkt die Verantwortung über Waren oder Geräte des Veranstalters. Dieser verpflichtet sich Waren oder Geräte unmittelbar vor der Veranstaltung anzuliefern und diese sofort danach zu entfernen.
12. Offenes Feuer ist aufgrund behördlicher Vorschriften im ganzen Haus verboten. Dennoch sind alle brennbaren Materialien gegen Feuer zu imprägnieren. Im Haus gilt außerdem ein allgemeines Rauchverbot. Der Veranstalter ist verpflichtet dies zu überwachen.
13. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, die Benützer oder Besucher im Haus betreffen.
14. Alle behördlichen und vertraglichen Bewilligungen (z.B.: Event Center des MA Wien, AKM, ...), sowie Abgaben oder Gebühren im Zusammenhang mit der von Ihnen durchgeführten Veranstaltung sind vom Mieter einzuholen bzw. zu entrichten. Die Bewilligungen sind dem Vermieter in Kopie bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung vorzulegen! Bei Zuwiderhandeln muss der Vermieter die Veranstaltung absagen. Es gelten die Stornobedingungen. Zahlungen, die aufgrund eines Verstoßes des Mieters seitens der Behörde dem Vermieter als Hauseigentümer vorgeschrieben werden, gehen ausschließlich zu Lasten des Mieters.
15. Veranstaltungen, die das Verwenden einer Musikanlage (Band, Disco) erfordern, sind ohne die Sondereinbarung „Tanzveranstaltung“ nicht gestattet. Deren Auflagen sind zum Hintanhalten von Ruhestörungen bindend.
16. Ein Garderobedienst durch den Vermieter ist nach Vereinbarung möglich.
17. Im Palais gibt es zwei Lifte. Der Mieter, seine Lieferanten, Mitarbeiter und Gäste dürfen nur den Glas-Lift benützen; dieser ist auch für schwere Lasten geeignet. Der zweite Lift ist den Dauermietern / Büros im Haus vorbehalten.
18. Den Mitarbeitern des Vermieters ist zu Kontrollzwecken jederzeit freier Zutritt zu gewähren.
19. Bei Absage der Veranstaltung ab 3 Monate vor dem Termin berechnen wir 10% der vereinbarten Miete, die wir Ihnen bei anderer Gelegenheit gutschreiben. Bei Stornierung ab 1 Monat vorher berechnet PE 30%, ab 14 Werktage vorher 50%, ab eine Woche vor dem Veranstaltungstag fallen 100% Stornogebühr an. Die aufgelaufenen Kosten der Lieferanten sind zu zahlen.
20. Alle angegebenen Preise sind, wenn nicht anders ausgewiesen, als Nettopreise zu verstehen und auf unserer Website zu finden.